

## Checkliste „Gestuftes pädagogisches Verfahren“ (gemäß VwV 2008) für allgemeine Schulen und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)

Fragestellung/ Problem	Wer ist zuständig?	Eingeleitete Maßnahmen	von	an	Weg/Ausfertigung
Die allgemeine Schule stellt Probleme bei einem Schüler fest, den Zielen der Klasse gerecht zu werden:  <b>Kind mit „besonderem Förderbedarf“</b>	Klassenlehrer/in	1. Elterngespräch/e 2. innere Differenzierung, Förderkurse, Einbezug außerschulischer Partner, Hilfe durch Beratungslehrkraft 3. evtl. Nachteilsausgleich [nach Klassenkonferenzbeschluss] <b>Wichtig: formlose Dokumentation!</b>			
Probleme bleiben weiterhin bestehen.	Klassenlehrer/in + SL	<b>Antrag Sonderpädagogischer Dienst/ Pädagogischer Bericht</b> (Formular 1)  möglichst mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten	SL allg. Schule	zuständiges SBBZ	+ Kopie verbleibt in der Akte an der Schule
<b>Kind mit „Anspruch auf sonderpädagogische Beratung und Unterstützung“</b>	Klassenlehrer/in+ Sonderpädagog/in	<b>Nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten darf mit dem Kind gearbeitet werden, sonst nur Beratung der Lehrkraft möglich!</b>  Lehrkraft im sonderpädagogischen Dienst berät Eltern und Lehrer/in, testet Kind mit informellen und formellen Testverfahren und unterstützt Lehrer/in. Nur in Einzelfällen arbeitet sie auch kurzzeitig direkt mit dem Kind.			

Fragestellung/ Problem	Wer ist zuständig?	Eingeleitete Maßnahmen	von	an	Weg/Ausfertigung
Probleme werden so eingeschätzt, dass ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot vorliegen könnte.	Klassenlehrer/in+ Sonderpädagog/in  <b>+Information an SL allg. Schule!</b>	Schritt 1: Elterngespräch  <b>Schritt 2: Antrag der Erziehungsberechtigten auf „Prüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot“ (Formular 2)</b>	Eltern  <b>über die SL der allg. Schule !</b>  <b>Frist: 1.2.</b>	Staatliches Schulamt Albstadt <b>Schulrätin/ Schulrat der Sonderpädagogik</b>	1. in Papierform 2. Verbleib in der Akte an der allg. Schule
Probleme werden so eingeschätzt, dass ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot vorliegen könnte, <b>aber die Eltern verweigern die Antragstellung auf Überprüfung!</b>	Klassenlehrer/in SL allg. Schule  + evtl. Sonderpädagog/in (falls der Sonderpädagogische Dienst eingeschaltet war)	Schritt 1: Elterngespräch  <b>Schritt 2: Hinweis der allgemeinen Schule, dass die „Prüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot“ notwendig ist. (Formular 3)</b>  <b>Wichtig: Dokumentation der bisher erfolgten Maßnahmen bescheinigt Notwendigkeit!</b>	SL allg. Schule  <b>Frist: 1.2.</b>	Staatliches Schulamt Albstadt <b>Schulrätin/ Schulrat der Sonderpädagogik</b>	1. in Papierform 2. Verbleib in der Akte an der allg. Schule
Beauftragung eines sonderpädagogischen Gutachtens zur Prüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot	Staatliches Schulamt Albstadt <b>Schulrätin/ Schulrat der Sonderpädagogik</b>	Gutachter/in bzw. SBBZ erhält Auftrag und zeitliche Vorgaben zur Abgabe des Gutachtens Eltern erhalten Kenntnis	Staatliches Schulamt Albstadt <b>Schulrätin/ Schulrat der Sonderpädagogik</b>	SL des zuständigen SBBZ  Eltern	digitale Beauftragung über Kiss-Rechner  Anschreiben
Sonderpädagogische Diagnostik	Gutachter/in	Gutachter/in führt Gespräche mit Lehrkraft, Eltern und Kind. Testet Kind mit verschiedenen informellen und formellen Verfahren (auch IQ-Test)	<b>Sonderpädagogisches Gutachten (Formular 5)</b>		

Fragestellung/ Problem	Wer ist zuständig?	Eingeleitete Maßnahmen	von	an	Weg/Ausfertigung
Bildungswegegespräch mit den Erziehungsberechtigten	Gutachter/in	<p><b>Die Eltern sollen für eine Entscheidung hinsichtlich des Lernortes qualifiziert werden.</b> Der Elternwunsch wird im Formular festgehalten. Sie unterschreiben die Erklärung.</p> <p><b>Falls Einigung über den Besuch eines SBBZ besteht, wird bereits eine gemeinsame Empfehlung über den Lernort ausgesprochen.</b></p>	<p><b>Bei Wunsch auf inklusive Beschulung ist im Anschluss eine Bildungswegekonferenz unter Leitung des SSA notwendig, die diese einleitet und durchführt !</b></p>		<p>in Papierform → Unterschrift Eltern!</p> <div style="border: 1px solid black; background-color: orange; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Dokumentation Eröffnung Gutachten (Formular 6)</p> </div>
Senden aller Unterlagen an das Staatliche Schulamt Albstadt	Gutachter/in	<div style="border: 1px solid black; background-color: orange; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> <p>Sonderpädagogisches Gutachten (Formular 5)</p> </div> <div style="border: 1px solid black; background-color: orange; padding: 5px;"> <p>Dokumentation Eröffnung Gutachten (Formular 6)</p> </div>	Gutachter/in über SL des SBBZ	Staatliches Schulamt Albstadt <b>Schulrätin Sonderpädagogik</b>	<p>1. digital über KISS-Rechner oder in Papierform 2. Verbleib in der Akte am SBBZ</p>
Feststellung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot	Staatliches Schulamt Albstadt <b>Schulrätin/ Schulrat der Sonderpädagogik</b>	Feststellungsbescheid geht an Erziehungsberechtigte und in Kopie an SBBZ und allg.Schule	Staatliches Schulamt Albstadt <b>Schulrätin/ Schulrat der Sonderpädagogik</b>	1. Eltern 2. allg. Schule 3. SBBZ	in Papierform
Bildungswegekonferenz (BWK) <b>nur bei Wunsch nach inklusiver Beschulung</b>	Staatliches Schulamt Albstadt Sprengelschulrat/-schulrätin	Einberufung und Leitung der BWK  Teilnehmer: Eltern, SL allg. Schule, SL des SBBZ, evtl. Kostenträger	Staatliches Schulamt Albstadt Sprengelschulrat/-schulrätin	1. Eltern 2. allg. Schule 3. SBBZ	Im Anschluss an BWK: schriftliche Verfügung über den Lernort

= Formulare des Staatlichen Schulamtes